

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **50 (1923)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Barschaft uns Gewissheit verschafft. Wir konstatieren überall beste Ordnung und beantragen deshalb, es sei die Rechnung der Stiftung „Für das Alter“ unter bester Verdankung zu genehmigen.

Herisau, den 16. März 1823.

A. Friedrich.

J. Eberhardt.

C. Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Das Jahr 1922 bedeutete für die Erziehungsanstalt Wiesen eine Zeit stiller Arbeit mit all ihren Erfolgen und Enttäuschungen, wie sie in der Natur der Sache liegen.

Der Rechnungsabschluss verzeichnet eine Vermögensverminderung von Fr. 2,395.50. Aus bekannten Gründen wurde der Beitrag aus dem Alkoholzehntel von Fr. 800.— auf Fr. 200.— reduziert und im laufenden Jahr fällt er ganz dahin. Umso dankbarer sind wir um allfällige Legate und für die tatkräftige Unterstützung durch die gemeinnützige Gesellschaft. Die Anstalt ist auf diese Zuwendungen angewiesen, denn die sehr bescheidenen Kostgelder decken kaum einen Drittel der Haushaltungskosten.

Die Frequenz der Anstalt lässt leider zu wünschen übrig; sie betrug im Berichtsjahre durchschnittlich 15 Zöglinge. Geradezu auffallend berührt die Tatsache, dass die massgebenden Behörden unseres Kantons die Dienste der Anstalt so wenig in Anspruch nehmen, dass z. B. gegenwärtig nur 6 Appenzeller Bürger in Wiesen versorgt sind. Aufsichtskommission und Leitung würden sich freuen, wenn man sich gegebenenfalls der Anstalt Wiesen, die auf gemeinnütziger Grundlage in erster Linie dem Kanton Appenzell dienen möchte, erinnern wollte.

14. Juli 1923.

Der Präsident: *J. G. Nef.*

Der Aktuar: *Frischknecht.*

2. Die Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“.

Als Ihr Delegierter im Verwaltungsrate der Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“, vormals Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, in Basel, habe ich Ihnen über das vergangene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten. Dabei fasse ich mich wunschgemäss möglichst kurz:

Der noch recht ungünstigen wirtschaftlichen Lage unseres Landes entsprechend, waren die Verhältnisse für den Neuabschluss von Lebensversicherungen nicht so erfreulich. Dazu kam, dass die allgemeine Stockung des Geschäftsganges und die Arbeitslosigkeit grosser Teile der Bevölkerung die Rückkaufs- und Umwandlungsgeschäfte mehrten. Für die unserer Anstalt treu gebliebenen Versicherten aber war das Jahr 1922 ein ausserordentlich günstiges. Die wenigen Kapitalanlagen unserer Anstalt in fremder Valuta wurden vollständig abgeschrieben, so dass die bilanzmässig ausgewiesenen Vermögensteile von rund 45 Millionen nun ausnahmslos in Schweizerfranken bestehen. Trotz dieser Abschreibung war das Jahresergebnis gut und führte dem Gewinnfonds unserer Versicherten eine Summe zu, welche die Ausrichtung der seit über 25 Jahren unverändert gebliebenen Ansätze für die steigenden Gewinnrenten auch für die nächsten Jahre sichert. Ausserdem steckt in den Wertschriften noch eine ansehnliche stille Reserve.

An den per Ende 1922 bestehenden Kapitalversicherungen mit 43198 Policen für 132,519,608 Fr. nimmt Appenzell A. Rh. mit 1589 Policen für 2,309,283 Fr. Anteil.

Dass die „Patria“ mit den Forderungen der Gegenwart Schritt hält, beweist eine Erweiterung der allgemeinen Versicherungsbedingungen neuesten Datums, wonach die Kapitalversicherungen auch das Fliegerrisiko ohne weiteres einschliessen. Flugpassagiere sind also unbeschränkt versichert.

So darf man von unserer „Patria“ sagen, dass sie als rein schweizerisches Lebensversicherungsinstitut jeder Konkurrenz nach allen Richtungen hin gewachsen ist und deshalb auch unseren Landsleuten für den Abschluss von Lebensversicherungen nach wie vor wärmstens empfohlen werden darf.

21. Juli 1923.

Der Berichterstatter:
Dr. Otto Tobler.

3. Die kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Aus dem von der Gemeinnützigen Gesellschaft gespendeten Beiträge von 200 Fr. wurden 5 Lehrlinge unterstützt.

Nr. 1. Kaufmannslehrling im Kanton Neuenburg, besuchte die seinem Wohnort benachbarte Realschule in Rheineck, weist gute Zeugnisse auf und zeigt sich geeignet für den kaufmännischen Beruf. Der Vater leidet unter der Krisis in unserer Industrie. Zwei ältere Brüder, die keinen eigentlichen Beruf erlernt haben, fallen zeitweise den Eltern zur Last, ebenso zwei Schwestern wegen zeitweiser Krankheit. Bürgergemeinde und Kanton helfen tatkräftig mit und die Eltern tun ihr Möglichstes. Ein Beitrag von Fr. 50. — half wohlthätig mit und wurde aufs dankbarste angenommen.

Nr. 2. Der Vater war Trinker. Er vernachlässigte seine Familie und kam in Konkurs. Der Vater starb. Die Mutter, eine körperlich geschwächte Frau, verdient als Haushälterin ihren Lebensunterhalt, kann aber bei einem Monatslohn von 35 Fr. ihrem Sohne unmöglich die Mittel zu einer Berufslehre verschaffen. Der Sohn zeigt Vererbungen vom Vater. Er bedarf einer sorgfältigen Erziehung. Es wird ihm solche im Meisterhause zuteil. Die Mutter wäre wohl für ihn etwas zu schwach gewesen. Bürgergemeinde und Kanton helfen. Ein Beitrag von 40 Fr. an Kleider war dringend geboten und wurde herzlich verdankt.

Nr. 3. Verwaltungslehrling in grosser Industriefirma der Schweiz. Der Vater ist als Sticker grossenteils arbeitslos. Er ist körperlich geschwächt, arbeitet aber, wo er kann. Die Mutter lag viele Monate infolge Schlaganfalles im Bett. Ältere Kinder bereiten den Eltern schwere Sorgen. Die Bürgergemeinde hilft namhaft. Auch der Kanton leistet ein Stipendium. Der Lehrling hält sich gut und erhält darum von seiner Lehrfirma ein monatliches Stipendium von 20 Fr. Die Stadt, in welcher er lernt, gewährt ein jährliches Stipendium von 80 Fr. Mit einem Zuschuss von 50 Fr. konnte hier in sehr nötiger und willkommener Weise Hülfe gebracht werden.

Nr. 4. Die Eltern sind ältere, körperlich schwächliche Webersleute, infolge der Wirtschaftskrisis vielfach arbeitslos.

Sie brachten ihren Sohn in eine Lehrstelle der Stadt St. Gallen. Er kann von dort aus daheim Kost und Logis erhalten. Die Lehrstelle wurde gefunden und der Lehrvertrag abgeschlossen ohne Mitwirkung der Lehrlingsfürsorge. Dann aber sollte Hülfe geleistet werden! Der Lehrling ist unterernährt. Es herrscht Mangel an allen notwendigen Kleidungsstücken. Die Lehrlingsfürsorge hatte hier in erster Linie dadurch zu helfen, dass die Lehrbedingungen etwas günstiger gestaltet wurden. Aus einem Beitrag von 30 Fr. konnten absolut notwendige Kleider angeschafft werden.

Nr. 5. Coiffeurlehrling. Es ist eines von 15 Kindern. Von 10 noch lebenden Kindern starb die Mutter letzten Sommer an Lungenentzündung. Die Bürgergemeinde hilft, was sie kann, aber sie ist in ihren Mitteln sehr beschränkt. Mit einem Beitrag von 30 Fr. konnte weitere private Hülfe erworben werden.

Alle Unterstützten danken der Gemeinnützigen Gesellschaft für ihre Mithülfe.

Die jetzige böse Zeit macht es der Fürsorgestelle wirklich schwer, überall die nötige Hülfe bringen zu können. Viele Eltern möchten so gerne die Lehrkosten selbst bestreiten, wenn sie nur regelmässig Verdienst hätten. Die eigene Initiative von Eltern und Geschwistern, Verwandten, wird stets nach Möglichkeit aufgesucht und gestärkt. Die Mitwirkung der Gemeinnützigen Gesellschaft erzeigt sich auf diesem Gebiete ungemein zweckmässig und dankbar.

* * *

Ein Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft an den *Freizeit-Wettbewerb von Lehrlingen und Lehrtöchtern pro 1922/23* im Betrage von 50 Fr. wird ebenfalls aufs beste verdankt und um einen gleichen Betrag für das kommende Geschäftsjahr gebeten. Am Freizeit-Wettbewerb nehmen über 100 Lehrlinge teil. Die Lehrlingsfürsorgestelle muss so oft erfahren, wie junge Leute in der Freizeit „auf der Gasse“ verdorben werden. Der Freizeit-Wettbewerb ist ein vorzügliches Mittel, um Berufs- und Charakterbildung zu unterstützen. Die Arbeiten werden kommenden Herbst öffentlich ausgestellt werden.

Juli 1923.

Der Berichterstatter:

Christ. Bruderer.